



GRUNDSCHULE FISCHBECK

Verlässliche Grundschule
Sonderpädagogische Grundversorgung
Hochbegabtenförderung
Nachmittagsbetreuung

Vertretungskonzept der Grundschule Fischbeck

Dezember 2013

1 Unterricht an unserer Schule

Als verlässliche Grundschule bietet die Grundschule Fischbeck eine Unterrichts- und Betreuungszeit von 5 Zeitstunden pro Unterrichtstag (7.50 Uhr bis 12.50 Uhr).

- 20 Stunden Unterricht pro Woche für das erste Schuljahr und ein sich täglich daran anschließendes Betreuungsangebot im Umfang von 55 Minuten pro Tag
- 22 Stunden Unterricht pro Woche für das zweite Schuljahr und ein sich an drei Tagen anschließendes Betreuungsangebot im Umfang von 55 Minuten
- 26 Unterrichtsstunden pro Woche für das 3. und 4. Schuljahr
- Förderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik
- freiwillige Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Musik (Chor) und Sport (Handball, Fußball)
- wechselnde Angebote zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen (Schülerzeitung, Knobel-AG, Internet –Radio)

Es ist sicher zu stellen, dass es innerhalb des verlässlichen Zeitraums (7.50 Uhr bis 12.50 Uhr) keinen Unterrichts – und Betreuungsausfall gibt. Darüber hinaus sollen die Qualität und Kontinuität des Unterrichts trotz der Vertretungssituation so weit wie möglich erhalten bleiben.

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

2 Vertretungsgründe

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen
- längerfristige Krankheit
- schulisch- bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt, Klassenprojekte)
- Fortbildungen
- Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen
- sonstige dienstliche Verpflichtungen

3 Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Zur Bewältigung kurzfristiger Ausfälle beschäftigt die Schule so genannte Vertretungslehrer/innen. Die Vertretungslehrkräfte arbeiten als Teilzeitbeschäftigte und stehen auf Abruf zur Verfügung.

Bei kurzfristigem Vertretungsfall gilt folgende Regelung:

- Auflösung von Doppelbesetzungen (zwei Lehrkräfte unterrichten eine Lerngruppe)
- Beaufsichtigung der Schulklasse durch eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in (in der Regel eine Vertretungslehrkraft, in seltenen Ausnahmefällen eine Betreuungskraft)
- Vertretung durch eine Lehrkraft aus der sonderpädagogischen Grundversorgung
- Zusammenlegung zweier Klassen oder Aufteilung einer Klasse
- Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte

Bei vorhersehbar längerfristigen Vertretungssituationen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einsatz von „Feuerwehr“-Lehrkräften
- Abordnung von Lehrkräften anderer Schulen

4 Qualifikation der Vertretungslehrer

Grundvoraussetzung für Sicherung der Unterrichtsqualität auch in Vertretungssituationen sind gut qualifizierte Vertretungslehrkräfte.

Auswahlkriterien sind:

- die pädagogische Eignung und Ausbildung
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Eltern
- das Interesse an der Arbeit mit Kindern
- eine positive Grundeinstellung
- zeitliche Flexibilität

Die Eignungskriterien der Betreuungskräfte orientieren sich an denen der Vertretungslehrer. Eine pädagogische Ausbildung wird nicht zwingend vorausgesetzt.

In diesem Fall sind Erfahrungen in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. JuLeiCa) wünschenswert.

Die Grundschule Fischbeck verfügt seit Jahren über einen festen Stamm hervorragend qualifizierter pädagogischer Mitarbeiter (z.B. Gymnasiallehrerin, Dipl. Lerntherapeutin, Handballtrainerin und Reitlehrerin mit Lizenz und jahrelanger Erfahrung in informellen Lernsituationen).

5 Regelung des Vertretungsunterrichts

Informationsablauf

- Im Krankheitsfall melden sich die betroffenen Lehrkräfte/Mitarbeiter, wenn möglich am Abend zuvor bei der Schulleitung (Konrektorin).
- Trifft eine unverhoffte Krankheit oder eine sonstige unvorhergesehene Verhinderungssituation ein, so melden sich die Betroffenen morgens zwischen 6.00 Uhr und 7.30 Uhr bei der Schulleitung.
- Die Konrektorin erstellt einen Vertretungsplan und benachrichtigt die Vertretungslehrkräfte bzw. Betreuungskräfte.
- Der Vertretungsplan hängt ab ca. 7.30 Uhr im Lehrerzimmer aus.
- Alle Kollegen/innen nehmen Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.
- Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich erfolgen.
- Im Falle einer Fortbildung oder eines Sonderurlaubs erfolgt die Information mit dem Antrag bzw. der Anmeldung. Klassenausflüge, Projekt etc. müssen frühzeitig (spätestens eine Woche vor der Durchführung) gemeldet werden.

Sicherung der Unterrichtskontinuität

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung einer kontinuierlichen und sinnvollen Fortführung der pädagogischen Arbeit im Vertretungsfall ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen.

Je nach Vertretungssituation wird die Unterrichtskontinuität daher durch unterschiedliche Maßnahmen gesichert:

- Ist die Vertretungssituation vorhersehbar (Klassenfahrt, Fortbildung, etc.) stellt die zu vertretende Lehrkraft Aufgaben für ihre Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte in der Regel problemlos fortgesetzt werden können.

- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft trifft diese – wenn möglich – mit der Vertretungslehrkraft Absprachen über Inhalte und Arbeitsweisen für den Vertretungsunterricht. Dieses kann auch telefonisch erfolgen.
- Sollte die Möglichkeit eines Austausches nicht gegeben sein, so unterstützt der jeweilige Parallelklassenlehrer bzw. Parallelfachlehrer die Vertretungskraft bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien.
- Die Vertretungslehrkraft orientiert sich am Klassenbuch sowie an den schulinternen Rahmenplänen.
- Für den Notfall befindet sich im Lehrerzimmer ein Ordner mit Arbeitsmaterialien für die verschiedenen Klassenstufen und zu verschiedenen Themen.

Die Vertretungslehrkräfte nehmen in der Regel an den Dienstversammlungen teil und sind somit stets über alle wichtigen Themen informiert. Zudem wird ihre Qualifikation durch regelmäßige Fortbildungen gewährleistet.

7 Umgang mit unvermeidbaren Unterrichtsausfällen

Zu tatsächlichen Unterrichtsausfällen kann es nur in Extremsituationen (gleichzeitige Erkrankung mehrerer Lehrkräfte) kommen. Zur Sicherung des Kernunterrichtsbetriebs werden in diesen Ausnahmefällen nur die Randstunden gestrichen (z.B. Förderunterrichte, freiwillige Arbeitsgemeinschaften), die über die verbindliche Unterrichtszeit hinausgehen.

(Dezember 2013)